

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2021/037

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	11.03.2021	Beschlussfas- sung			

### Baukosten Rechtsabbiegespur GE Mittelbiberacher Steige - außerplanmäßige Mittelbereitstellung

#### I. Beschlussantrag

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Abrechnung der Baukosten „Rechtsabbiegespur GE Mittelbiberacher Steige“ über 54.322,78 € wird zugestimmt.

#### II. Begründung

Die Erschließung des Gewerbegebiets ist bereits abgerechnet. Des Weiteren wurde die Höhe des Verkaufspreises durch den Gemeinderat festgesetzt (DS 2019/234). Bei dieser Festsetzung sind die im Beschlussantrag genannten Aufwendungen für die Herstellung der Rechtsabbiegespur bereits eingerechnet.

Die Gespräche und Verhandlungen haben sich leider über eine sehr lange Zeit hingezogen. Letztendlich wurde in den Verhandlungen zwischen der Stadt Biberach, dem Landkreis Biberach und der Gemeinde Mittelbiberach folgende Vereinbarung getroffen:

Die Stadt Biberach übernimmt die Baukosten für den Ausbau der Rechtsabbiegespur und legt diese auf alle Grundstücke um, da alle künftigen Betriebe im Gewerbegebiet Mittelbiberacher Steige von der verbesserten Zufahrt profitieren werden. Die Gemeinde Mittelbiberach verzichtet auf eine Ablöseentschädigung für die Straßenunterhaltung in Höhe von rund 20.000 €. Damit wird dem Interesse der Gemeinde Rechnung getragen.

Ursprünglich sollte das Recyclingzentrum am Gebietseingang des heutigen Gewerbegebiets Mittelbiberacher Steige liegen. Durch den Ausbau der Rechtsabbiegespur sollte ein Rückstau der anfahrenden Pkws zum Wertstoffhof auf die Kreisstraße vermieden werden. Eine ähnliche Situation ist in den letzten Jahren immer wieder in der Ulmer Straße zu sehen. In diesem Fall wäre die volle Kostentragung beim Landkreis gelegen.

Im weiteren Verlauf kam die Stadt Biberach beim Grunderwerb zum Zuge, sodass die Entwicklung des Gewerbegebiets Mittelbiberacher Steige angestoßen werden konnte. Durch die Gebietsentwicklung hat sich die Lage des Wertstoffhofes im Plangebiet geändert und wurde an den östlichen Rand des Gewerbegebiets gerückt. Durch die Entwicklung des Gewerbegebiets und der geänderten Lage des Wertstoffhofes ist eine alleinige Kostentragung für den Ausbau der Rechtsabbiegespur durch den Landkreis nicht mehr sachgerecht.

Die Baukosten für die Rechtsabbiegespur wurden im Rahmen des Infrastrukturbeitrags auf die Grundstücke im Gewerbegebiet umgelegt, sodass der Stadt hier kein wirtschaftlicher Nachteil entsteht. Auch der Landkreis trägt somit für sein Grundstück den entsprechenden Anteil in Höhe von rund 16.000 € ( $2,66 \text{ €/m}^2 \times 5.995 \text{ m}^2$ ).

Der Landkreis ist mit der Zahlung der Baukosten für die Rechtsabbiegespur in Höhe von 54.322,78 € bereits in Vorleistung gegangen. Die Stadt hat daher diesen Betrag an den Landkreis zu bezahlen. Im Haushalt 2021 sind dafür keine Mittel enthalten, so dass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Rechtsabbiegespur können aus Weniger-Ausgaben beim Grunderwerb unbebauter Grundstücke, Investitionsnummer 113300-G01, Kostenträger 11330000, Kostenstelle 23200100, Sachkonto 0190010 gedeckt werden.

Ralf Miller  
Erster Bürgermeister

Irene Emmel  
Amt für Liegenschaften und  
Wirtschaftsförderung